



## NRW/EU.KWK-Investitionskredit

# Zinsgünstige Darlehen für Anlagen mit Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) in Unternehmen



# Inhaltsverzeichnis

Was sind KWK-Anlagen?

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Welchen Ertrag erzielt die KWK-Anlage?

Wie gehen Sie vor?

Sie wollen mehr wissen?

# NRW/EU.KWK-Investitionskredit

## Was sind KWK-Anlagen?

Klimafreundlich und ertragreich: Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nutzen den eingesetzten Brennstoff gleich doppelt. Sie erzeugen Wärme und gleichzeitig Strom, der selbst genutzt oder sogar gegen entsprechende Vergütung ins öffentliche Netz eingespeist werden kann. Die energieeffiziente Technik reduziert deutlich CO<sub>2</sub>-Emissionen, spart Kosten und steigert den Gewinn. Dabei rechnen sich KWK-Anlagen für Unternehmen besonders dort, wo ganzjährig Wärme benötigt wird, beispielsweise im produzierenden Gewerbe, in Reinigungen, in Hotels oder Schwimmbädern.

## Wer wird gefördert?

Mit dem **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** unterstützen die NRW.BANK, das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Kommission gemeinsam Unternehmen jeglicher Rechtsform und Größe, die Eigentümer der KWK-Anlage sind. Weitere Informationen zum **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** finden Sie unter [www.nrwbank.de/kwk](http://www.nrwbank.de/kwk).

## Was wird gefördert?

Das zinsgünstige Darlehen verschafft Ihnen die sichere Investitionsgrundlage für den Neubau von KWK-Anlagen sowie die Umrüstung oder Erweiterung bestehender Anlagen für KWK mit mehr als 50 Kilowatt elektrische Leistung ( $\text{kW}_{\text{el}}$ ). Beim Neubau von Anlagen kann sowohl die Investition in einzelne Anlagen als auch der Zusammenschluss mehrerer Einzelanlagen (virtuelles KWK-Kraftwerk), die zusammen eine Leistung von mehr als 50  $\text{kW}_{\text{el}}$  erreichen, finanziert werden.

Mitfinanziert werden unter anderem Wärmespeicher, Regelungsvorrichtungen und Kosten für Planungs- und Beratungsleistungen, Hausanschlüsse, Übergabestationen und Installation.

## Wie wird gefördert?

Der **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** ist zu besonders zinsgünstigen Konditionen erhältlich:

- Darlehen ab 50.000 bis 2,5 Millionen Euro,
- Finanzierungsanteil bis zu 100 Prozent,
- Kreditlaufzeit zwischen drei und acht Jahren, mit einem Tilgungsfreijahr,
- fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit,
- keine Bereitstellungsprovision,
- keine Vorfälligkeitsentschädigung bei Sondertilgungen.

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach dem Rating Ihrer Hausbank und der Qualität der Sicherheiten.

## Welchen Ertrag erzielt die KWK-Anlage?

Eine 250.000 bis 350.000 Euro teure KWK-Anlage mit einer Leistung von 200 kW<sub>el</sub> und etwa 5.000 jährlichen Betriebsstunden kann über eine Laufzeit von 10 Jahren einen Gewinn von 920.000 Euro erwirtschaften. Rechnen Sie selbst

- + Durch Eigenerzeugung eingesparte Stromkosten
  - + Erlöse durch Stromverkauf, gegebenenfalls inklusive Zuschlag nach KWK-Gesetz
  - + Eingesparter Brennstoff im Heizkessel (Wärmegutschrift)
  - Brennstoffkosten der KWK-Anlage
  - Wartungskosten
- 
- = Betriebsergebnis pro Jahr
  - Kapitalkosten pro Jahr
- 
- = **jährlicher Gewinn**

Sollte Ihr Energiebedarf nicht ganz so groß sein (bis 50 kW<sub>el</sub>), bietet Ihnen das Land eine Zuschussförderung an.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.nrwbank.de/progreskwk](http://www.nrwbank.de/progreskwk).

## Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen ein Darlehen aus dem Programm **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** formgebunden vor Vorhabensbeginn bei Ihrer Hausbank.

Als Vorhabensbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten.

Kreditentscheidung, Antragstellung bei der NRW.BANK sowie Auszahlung erfolgen über Ihre Hausbank.

## Sie wollen mehr wissen?

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen zum **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** finden Sie unter

Für das Darlehen aus dem Programm **NRW/EU.KWK-Investitionskredit** gelten die De-minimis-Regeln der Europäischen Union (Verordnung [EU] Nr. 1407/2013).

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht nicht.

## NRW.BANK

### Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

Gedruckt auf Papier, das mit dem  
Blauen Engel ausgezeichnet ist.



Fotos: Lokomotiv

